



Brüssel, den 17. Juni 2019
(OR. en)

10315/1/19
REV 1

SOC 460
EMPL 349

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	10087/19 REV 1
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder (Frankreich und Ungarn) des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

1. Gemäß Artikel 4 Absatz 1 Unterabsatz 3 und Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2019/127 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats, die die Regierungen, die Arbeitnehmerverbände und die Arbeitgeberverbände der Mitgliedstaaten vertreten, vom Rat für einen Zeitraum von vier Jahren ernannt.
2. Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 9. April 2019¹ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ernannt. Einige Mitglieder und stellvertretende Mitglieder waren jedoch noch zu einem späteren Zeitpunkt zu ernennen.
3. Das Ratssekretariat hat mehrere Kandidatenvorschläge (Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für Frankreich und Ungarn) erhalten (siehe Entwurf eines Beschlusses des Rates in Dok. 10314/19²).

¹ ABl. C 135 vom 11.4.2019, S. 1.

² Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,
- a) den Beschluss des Rates zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen als A-Punkt anzunehmen und
 - b) zu beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.
-